

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kohlack-TriCoaching

Präambel

Kohlack-TriCoaching bietet Trainings- und Beratungsdienstleistungen für Privatpersonen und Firmenkunden an.

I. Allgemeines

1. Leistungen

Allen Leistungen von Kohlack-TriCoaching liegen die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese werden durch Auftragserteilung (schriftlich, wie mündlich) anerkannt und gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Abweichungen

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden schon jetzt widersprochen. Änderungen und Ergänzungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Firma Kohlack-TriCoaching und im Zweifel nur für den Einzelfall. Anderslautende Bedingungen – soweit sie nicht schriftlich vereinbart werden – gelten nicht.

II. Firmen- oder Vereinsseminare

Bei speziellen Buchungen zwischen der Firma Kohlack-TriCoaching und Firmen oder Vereinen für individuelle Seminare in eigenen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, werden Individualverträge über die zu erbringenden Leistungen abgeschlossen.

III. Personalcoaching (1zu1 Individualbetreuung)

Die Firma Kohlack-TriCoaching Coaching bietet Individualbetreuung an. Die Trainingsinhalte richten sich dabei nach den Wünschen des Kunden und werden zusammen mit dem Trainer besprochen und erarbeitet. Wenn nicht anders in schriftlicher Form vereinbart, so beträgt die Dauer einer Personalcoaching-Einheit 60 Minuten. Der Zeitpunkt für das Training wird mit dem zuständigen Trainer vereinbart und schriftlich bestätigt. Werden Trainings mit einer Frist von weniger als 48 Std. abgesagt, so entstehen Stornierungskosten von 50 % des vereinbarten Honorars. Im Falle einer bestehenden Betreuungsvereinbarung mit regelmäßig wiederkehrenden Personaltrainings (z.B. 1mal im Monat ein gemeinsames Training), ist der Kunde für die Bereitstellung geeigneter Terminvorschläge verantwortlich. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße geschehen so besteht für den Kunden kein Anrecht auf Rückforderung der bereits gezahlten Monatspauschale.

IV. Trainingsbetreuung

1. Betreuungsvereinbarung

Für die Trainingsplanung ist eine Betreuungsvereinbarung (Vertrag) zu unterzeichnen, die den Inhalt und die Kosten der Planung festlegt. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung versichert der Auftraggeber zusätzlich seine vollkommene Gesundheit und Belastbarkeit. Gesundheitlich eingeschränkte Personen sind verpflichtet ihre Einschränkungen in einem zusätzlichen Anamneseprotokoll offen darzulegen.

2. Durchführung, Inhalte und Abrechnung

Die Firma Kohlack-TriCoaching Coaching bietet individuelle Trainingsbetreuungen an. Die Trainingsinhalte richten sich dabei nach den Wünschen des Kunden und werden zusammen mit dem Trainer besprochen und erarbeitet. Die Betreuung findet online über „Dropbox“ oder ein vergleichbares Instrument statt. Vor dem Trainingsbeginn findet eine einstündige Vorbesprechung statt. Kohlack-TriCoaching stellt sicher, dass der Kunde in der Zeitspanne von 1- 4 Wochen (je nach Paketwahl durch den Kunden) immer rechtzeitig vor Ablauf des alten Trainingsplanes mit einem neuen Trainingsplan versorgt wird. Darüber hinaus ist je nach Paket ein E-Mailkontakt oder Telefonat mit dem jeweiligen Trainer zum Klären von Rückfragen möglich. Übersteigt der Kontakt den im Vertrag vereinbarten wird dies zusätzlich in Rechnung gestellt. Auch hier ist der Kunde für die Bereitstellung geeigneter Terminvorschläge verantwortlich. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße geschehen, so besteht für den

Kunden kein Anrecht auf Rückforderung der bereits gezahlten Monatspauschale.

Die Kosten für die Trainingsbetreuung werden jeweils für den aktuellen Monat im Voraus berechnet. Der Kunde erhält hierüber zum Beginn des aktuellen Monats eine Rechnung.

3. Kündigung und Krankheit

Eine Kündigung der Trainingsbetreuung ist bis 14 Tage vor Ablauf der Laufzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich an die Firma Kohlack-TriCoaching Coaching zu erfolgen. Andernfalls verlängert sich die Trainingsbetreuung um die Dauer der vorherigen Laufzeit. Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge ist nicht möglich - auch nicht anteilig.

Bei längerer Krankheit oder Verletzungen, die ein Training auf lange Sicht verhindern würden, gewährt die Firma Kohlack-TriCoaching Coaching eine vorzeitige Kündigung, gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes.

4. Doping

Kohlack-TriCoaching Coaching distanziert sich von sämtlichen Dopingpraktiken und spricht sich ganz klar für einen fairen Sport aus. Kohlack-TriCoaching Coaching wird niemals einen Sportler zum Gebrauch unerlaubter Mittel auffordern, Dopingmittel selbst verabreichen oder sie beschaffen. Für den Fall, dass der Auftraggeber bei etwaigen Dopingtests, die während der Dauer der Zusammenarbeit durchgeführt werden, positiv getestet wird (A- und B-Probe oder soweit A-Probe keine B-Probe binnen 6 Wochen getestet wird, allein nach einer positiven A-Probe), oder andere wichtige Gründe vorliegen, ist Kohlack-TriCoaching berechtigt, die Betreuungsvereinbarung aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos zu kündigen.

V. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung Trainers oder anderer, unvorhergesehener Ereignisse, wie z. B. Annullierung von Flügen oder Erliegen des Bahnverkehrs, die eine Durchführung des Seminars oder Trainings dem Veranstalter unmöglich oder nach Treu und Glauben nicht zumutbar machen, können Veranstaltungen und Trainings auch kurzfristig bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Über die Rückerstattung des Honorars hinausgehende Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

VI. Haftungsausschluss

Die Haftung von Kohlack-TriCoaching für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit das anwendbare Recht es erlaubt, verzichtet der Vertragspartner auf Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigen Schäden gegen Kohlack-TriCoaching. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des Vertragspartners.

Der Trainer richtet seine Tätigkeit nach aktuellen sportwissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen und eigenen Forschungen aus, es kann aber für die im Rahmen eines Vortrags getroffenen Aussagen keinerlei Gewähr übernommen werden.

VII. Datenschutz

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mache ich darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

VIII. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der Firma Kohlack-TriCoaching. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

IX. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Die Unwirksamkeit einer Bedingung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Stand: 30.11.2017